FH-SF-01-021

Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	22.04.2017

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 21 bis 28:

~~Zum Vertrauensverlust hat beigetragen, dass das seit zwölf Jahren CDU/CSU-geführte Bundesinnenministerium auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen immer die gleichen hilflosen Antworten gibt. Eilig und ohne Fehleranalyse forciert es Gesetzesänderungen im Hauruckverfahren – ohne seriöse Folgenabschätzung, die im besten Fall sicherheitspolitische Placebos, im schlechtesten Fall tiefe Eingriffe in den Rechtsstaat sind. Innenpolitischer Aktionismus und fehlende Kontrolle durch den sozialdemokratischen Justizminister vermitteln das Bild eines hilflosen Staates, der von jedem Anschlag überrumpelt wird und der Kriminalität beständig hinterherhinkt.~~

Wir setzen uns für einen Rechtsstaat ein, in dem staatliche Maßnahmen nach Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und Anlassbezogenheit ausgerichtet sind. Wir wollen unsere Sicherheitsgesetzgebung auf den Prüfstand stellen. Durch wissenschaftliche Evaluation und Folgenabschätzung soll festgestellt werden, ob Gesetze und Maßnahmen wirklich ihren Zweck erfüllen. Wir wollen wirkungslose Maßnahmen wieder abschaffen und setzen uns für einen periodischen Sicherheitsbericht ein. Öffentliche Kritik und wirksame Kontrolle von Institutionen und ihren Entscheidungen sind ein wichtiges rechtsstaatliches Element.
Wir bekennen uns zu den Institutionen des Rechtsstaats, denn unabhängige Gerichte und eine verhältnismäßig handelnde Polizei stärken unsere Demokratie. Deshalb wollen wir in die gute Ausbildung von Polizei und Justiz investieren.

Begründung

Wir sollten nicht die CDU kritisieren, sondern im Wahlprogramm darstellen, was wir anders machen wollen. Dazu ist der Absatz redundant zu vorherigen Teilen des Programms. Stattdessen muss es darum gehen, unsere Herangehensweise in der Innenpolitik zu beschreiben.